

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/10/20 91/06/0033

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.10.1994

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein 95/03 Vermessungsrecht

Norm

VermG 1968 §13;

VermG 1968 §25 Abs5;

VwRallg;

Rechtssatz

Für das Berichtigungsverfahren gem§ 13 VermG kommt eine Anwendung des§ 25 VermG und damit eine Verweisung auf den Rechtsweg nicht in Betracht. Erfolgt dennoch durch die Behörde eine solche Verweisung, löst sie nicht die Folgen des§ 25 Abs 5 VermG aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991060033.X05

Im RIS seit

29.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at